

Therapie, PKV und Verbeamtung

Beitrag von „Ratlos“ vom 23. Januar 2005 11:50

Hallo!

Vielen Dank für Eure Hilfe! Weiß jemand, wie diese "Aquisitionspflicht" genau heißt? Habe eben nämlich gegoogelt und nichts gefunden. Suche aber gleich auch selber weiter mit unterschiedlichen Buchstabenkombinationen...

Bei der Debeka bin ich schon abgelehnt worden, leider. Die Versicherungstante hat mich auch auf diese Pflicht hingewiesen, die gilt aber, wenn ich das richtig verstanden habe, erst dann, wenn ich nach dem Referendariat verbeamtet werde. Sonst müßten die ja auch schon im Referendariat jeden nehmen.

Es ist auf jeden Fall eine heiße Spur und ich suche mal weiter!

Einen schönen Sonntag!

Ratlos